

1. Entwurf des Leserbriefes an die Lüneburger Landeszeitung (LZ) vom 16. September 2009

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) muss auf den Prüfstand

„Solarstrom am Pranger“
LZ vom 25. August 2009

„Angesichts des Booms von Solaranlagen in Deutschland hat die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) vor ausufernden Kosten für Stromkunden gewarnt ...“

Der Artikel lässt hoffen, dass bei der VZBV endlich die realen Auswirkungen der Erneuerbaren Energien auf die Stromkosten erkannt worden sind.

Durch das EEG ist in der Elektrizitätswirtschaft das Streben nach Wirtschaftlichkeit zum Wohle der Verbraucher durch die Jagd nach Subventionen zum Wohle der Profiteure ersetzt worden, was durch Zwangsumlagen auf die Stromkosten finanziert wird.

Stromgestehungskosten sind ein finanzielles Maß für den Aufwand an Rohstoffen und Arbeitsleistung zur Erzeugung von einer kWh. Jede im Rahmen des EEG erzeugte kWh ist überteuert und wird subventioniert. Sie geht daher zu Lasten der Ressourcen und der Volkswirtschaft und führt zu einer direkten Erhöhung der Stromrechnung eines jeden Stromverbrauchers. Eine ständige Zunahme der

Erneuerbaren Energien führt somit zwangsläufig zu nicht mehr bezahlbaren Stromrechnungen. Jeder Betreiber einer im Rahmen des EEG geförderten Stromerzeugungsanlage dreht mit an der Strompreisspirale.

Strom ist der Motor der meisten Wirtschaftszweige und somit auch Träger eines Sozialstaates. Daher muss Strom so preiswert wie möglich sein, was nur durch kostenwirtschaftlich optimale Konzepte möglich ist. Hierfür sind neue wirtschaftliche Technologien dringend erforderlich. Der serienmäßige Bau von unwirtschaftlichen Stromerzeugungsanlagen mit 20-jähriger Subventionsgarantie ist keine volkswirtschaftlich vertretbare Lösung, da die finanziellen Auswirkungen sich wie eine Seuche in alle Bereiche ausbreiten.

Durch das EEG haben wir in Deutschland auf Bundesebene zwei Finanzhaushalte.

Zum einen haben wir den Bundesfinanzhaushalt, der durch die verschiedenen Steuern gespeist und von der Regierung bei einer parlamentarischen Kontrolle nach Maßstäben politischer Priorität des Staates

(Bildung, Gesundheit, Verkehr usw.) verwendet wird.

Zum anderen haben wir den Finanzhaushalt durch das EEG, der durch die Umlagen, die von den Energieversorgungsunternehmen mit den Stromrechnungen vom Verbraucher zwangsweise erhoben werden, gespeist wird. Desto mehr kWh mit unwirtschaftlichen Stromerzeugungsanlagen nach dem EEG erzeugt werden, um so höher sind die Zwangsumlagen auf die Stromkosten und um so höher ist das Finanzvolumen dieses Haushaltes. Dieser Haushalt wird ohne parlamentarische Kontrolle und Priorisierung, nur entsprechend der eingespeisten kWh, unter den EEG-Profiteuren aufgeteilt.

Dies ist kein verantwortungsvolles Handeln zum Gesamtwohl der Volkswirtschaft. Es ergeben sich Auswirkungen auf die Kaufkraft anderer Wirtschaftszweige, zumal es sich während der nächsten 20 Jahre um garantierte mehrstellige Milliarden Euro-Beträge handelt, die mit jeder zusätzlich nach dem EEG erzeugten kWh ansteigen und somit zum immer schnelleren Drehen

der Strompreisspirale führen.

Bei dieser Art der Subventionen werden dem Markt für ein völlig überteuertes Produkt, hier die kWh, gezielt zwangsweise Finanzmittel entzogen und von unten nach oben verlagert, ohne dass ein volkswirtschaftlicher Vorteil entsteht. Es erfolgt eine staatlich geduldeten Sanierung der EEG-Lobby. Für andere notwendige Ausgaben stehen daher dem Verbraucher immer weniger Finanzmittel zur Verfügung. Stromintensive Wirtschaftszweige werden verstärkt abwandern, um sich dem EEG zu entziehen.

Es ist an der Zeit, dass das EEG abgeschafft oder zumindest grundlegend reformiert wird, wobei die wissenschaftliche Förderung kostenwirtschaftlicher Konzepte im Vordergrund stehen muss. Die sogenannte Besitzstandswahrung der EEG-Profiteure darf hierbei keine Rolle spielen, denn jeder Arbeitnehmer, der seinen Arbeitsplatz verliert, kann sich hierauf auch nicht berufen.

Dr. rer. nat. R. A. Dietrich
Hohnstorf/Elbe

Dieser Text wurde von der Redaktion der Lüneburger Landeszeitung (LZ) wegen Überlänge abgelehnt. Er musste vom Autor drastisch gekürzt werden. Die gekürzte Fassung wurde am 19./20. September 2009 in der LZ gedruckt, wobei der Titel von der Redaktion der LZ in „Subventionierung als Solarstrom-Irrweg“ geändert wurde.